



Pensionsvertrag

Zwischen der Tierarztpraxis Dr. Görke, Lotharstraße 60a, 29320 Hermannsburg betrieben von der Kleintierpraxis B&C GmbH, Fasanenstraße 7-8, 10623 Berlin (nachfolgend „**Betreiberin**“ der Katzenpension Hermannsburg) und der Halterin / dem Halter des Tieres (nachfolgend „**Tierhalter**“)

Herrn/Frau

Wohnhaft in

Telefonnummer

Die Vertragsparteien schließen den nachfolgenden Pensionsvertrag. (Seiner Rechtsnatur nach ein Verwahrungsvertrag i.S.d.§§688ff.BGB i.Vm.§ 90aBGB)

§ 1 Anmeldung

Der Tierhalter meldet hiermit seine Katze(n)/seine(n) Kater:

..... verbindlich für den Zeitraum vom:

..... bis zur Unterbringung, Betreuung und Pflege in der

Katzenpension Hermannsburg an.

§ 2 Preise

Pro angefangenem Tag der Inobhutnahme beträgt der Tagessatz 9,-- Euro zzgl. MwSt. für die erste Katze. Jede weitere bei Unterbringung im gleichen Raum kostet 7,-- Euro zzgl. MwSt pro Tag. Dieses beinhaltet sämtliche Leistungen der Unterbringung, Betreuung und Pflege inkl. Futter und Streu sowie eine Ektoparasitenbehandlung bei Einstellung. Wird eigenes Futter mitgebracht, verringert sich der Pensionspreis nicht. Sofern Diäten von uns bereitgestellt werden, berechnen wir Ihnen diese nach dem Verkaufspreis. Medikamenteneingabe oder Injektion (Insulin) wird jeweils mit 1,-- Euro zzgl. MwSt berechnet.

Für eine verbindliche Reservierung ist eine Anzahlung von 50% des für die Pensionsdauer errechneten Pensionspreises bei Buchung zu zahlen, der restliche Pensionspreis ist in voller Höhe am Aufnahmetag zahlbar.

Abholung außerhalb der Praxiszeiten ist nur in Ausnahmefällen nach Absprache möglich. Für vorzeitig abgeholte Katzen wird eine Gutschrift erstellt, die mit der nächsten Buchung verrechnet wird. Barauszahlung ist nicht möglich.

In der Zeit vom 15. Oktober bis 31. März des Jahres ist eine Heizkostenpauschale zu zahlen, dann beträgt der Tagessatz 9,80 Euro zzgl. MwSt.

Rücktrittskosten: Bei kurzfristigen Absagen der Buchung (weniger als 8 Tage vor Pensionsbeginn) ist eine Rücktrittsgebühr in Höhe von 25.-- Euro zu zahlen.

§ 3 Aufnahmebedingungen

Alle Katzen müssen gegen Katzenschnupfen und Katzenseuche geimpft sein. Eine Impfung gegen Leukose wird empfohlen.

Bei Freigängern ist eine Impfung gegen Leukose und Tollwut zwingend erforderlich.

Die Impfungen sind durch Eintragung im Impfpass vor Einstellung zu belegen. Eine Entwurmung vor Aufnahme ist erwünscht, kann aber nach Absprache gegen Aufpreis während des Aufenthaltes verabreicht werden. Eventuelle Vorerkrankungen, soweit sie aktuelle Probleme verursachen können, sind vorab mitzuteilen.

Die Betreiberin der Katzenpension ist berechtigt, bei Verdacht auf eine mögliche Erkrankung des Tieres eine Behandlung einzuleiten. Der Tierhalter willigt vorsorglich in sämtliche aus tierärztlicher Sicht unumgänglichen Eingriffe und Behandlungen ein. Außerdem verpflichtet er sich, die Tierarztkosten bei Abholung zu erstatten.

§ 4 Ableben des Tieres

Im Falle des Ablebens des Tieres ist die Verwahrung nicht geschuldet. Die Betreiberin ist berechtigt, das tote Tier nach eigenem Ermessen abholen zu lassen. Der Preis für den Bestatter wird mit dem Pensionspreis verrechnet, Restguthaben in diesem Fall erstattet.

Für den Fall, dass der Tierhalter eine andere Regelung wünscht, treffen die Vertragspartner folgende Absprache:

.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....

§ 5 Haftung

Die Betreiberin verpflichtet sich zur verantwortungsbewussten, sorgfältigen Betreuung des/der Tiere(s).

Die Haftung ist auf die eigenübliche Sorgfalt beschränkt. Es wird nicht das allgemeine Tierhalterisiko z.B. einer Virus- oder Erkältungserkrankung o.ä. übernommen.

Der Tierhalter ist damit einverstanden, dass das Tier Klettereinrichtungen und sämtliche Räumlichkeiten nutzt und trägt die damit verbundene Verletzungsgefahr. Halsbänder jedweder Art bitte vor Pensionsantritt abnehmen.

Der Tierhalter bestätigt, die Einrichtung der Katzenpension besichtigt und keine Einwände dagegen zu haben.

§ 6 Nichtabholung

Wird die Katze nicht spätestens am 7. Tag nach Ablauf der vereinbarten Pensionszeit abgeholt und ist keine Nachricht über eine Bestimmung des Verbleibes oder der Abholung eingetroffen, ist die Betreiberin berechtigt, über das Tier nach eigenem Ermessen zu verfügen. Bis zu diesem Zeitpunkt ist der Tierhalter verpflichtet, den vereinbarten Tagessatz weiter zu zahlen. Die Katze/ der Kater kann nach Ablauf der Frist im Namen des Eigentümers an Dritte vermittelt werden, ohne das seitens des Eigentümers ein Anspruch auf Auskunft über den Verbleib oder ein Anspruch auf Vergütung besteht.

§ 7 Vertragsgültigkeit

Hiermit bestätige ich als Tierhalter, dass ich mit meiner Unterschrift unter diesem Vertrag auch bei künftigen Einstellungen meiner Tiere die diesem Vertrag zu Grunde liegenden Bedingungen akzeptiere.

Hermannsburg, den

Unterschrift Tierhalter(in)

Unterschrift Betreiberin